



Antwort zur Anfrage Nr. 0634/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend  
**Marktfrühstück (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Auf welche Weise wird die Verwaltung dafür sorgen, dass der Wochenmarkt in seinen Funktionen für Marktbesucher:innen und Kund:innen besser geschützt wird?**

Der Einsatz von Sicherheitskräften (Security) der beauftragten Veranstaltungsleitung, welche u.a. für einen möglichst reibungslosen Abfluss der Marktbesucher sorgen, wurde intensiviert. Mitarbeiter:innen des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes der Ordnungsabteilung werden verstärkt an der Veranstaltung, unter Zurückstellung von anderen Aufgaben, eingesetzt.

**2. Auf welche Weise wird die Verwaltung wirksam dafür sorgen, dass die nahegelegenen Grünanlagen nicht unverhältnismäßig intensiv zu Auffangflächen für das Marktfrühstück werden und somit in ihrer Funktion als Naherholungszonen beeinträchtigt werden, verbunden mit einer hohen Lärmbelastung für die Anwohnerschaft?**

Die vor Ort eingesetzten Sicherheitskräfte sorgen mit dafür, dass die nahegelegenen Grünanlagen nicht unverhältnismäßig intensiv zu Auffangflächen für das Marktfrühstück werden. Ebenso wird der Bereich durch den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst bestreift, welcher insbesondere illegale Sondernutzung (z.B. mitgebrachte Bollerwagen usw.) sowie nicht erlaubte Beschallungen unterbindet, entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren einleitet und nötigenfalls auch Beschallungsanlagen sichergestellt.

**3. Wie steht es um die Bereitstellung von Toilettenanlagen? Wie viele sind derzeit vorhanden? Geht die Verwaltung davon aus, dass die Toilettenkapazitäten für eine so große Besucherzahl ausreichend sind? Wenn nein, wie viele weitere Toilettenanlagen werden benötigt und an welchen Standorten platziert? Wie kann gewährleistet werden, dass die Toiletten im Sinne der Gaststättenverordnung „leicht erreichbar“ sind und die Wege dorthin „gekennzeichnet“ werden?**

Vorhandene bzw. bereitgestellte Toilettenanlagen befinden sich in den öffentlichen Toiletten in der Heugasse, am Höfchen (Nähe Butler), im Dom, einem Toilettenwagen auf dem Liebfrauenplatz und 3 mobilen Toilettenhäuschen in der Mailandsgasse (neu). Die Toilettenkapazitäten wurden stetig nachgebessert. Die Toilettensituation muss weiter beobachtet und ggf. weiter verbessert werden. Alle Toiletten werden in zumutbarer Entfernung bereitgehalten. Eine Ausschilderung auf die vorhandenen Toiletten hat am Ausschankstand der Mainzer Winzer zu erfolgen.

**4. Am Ausweichstandort Gutenbergplatz führte der dortige Weinstandbetrieb dazu, dass der Zugang zum Theater einschließlich über die Rampe zeitweise blockiert war. Auf welche Weise wird die Verwaltung dafür sorgen, dass diese Zugänge freigehalten werden?**

Der Ausweichstandort am Gutenbergplatz ist/war nur als temporärer Standort bzw. zur Entzerrung zu Beginn des Marktfrühstücks vorgesehen. Dort fanden bereits schon andere Veranstaltungen statt. Nach dem Rheinland-Pfalz-Tag ist dort kein Ausschank mehr vorgesehen.

**5. Die Erfahrung zeigt, dass der Betrieb gastronomischer Angebote und des Einzelhandels in unmittelbarer Nachbarschaft zum Marktfrühstück nicht selten beeinträchtigt wird. Wodurch wird die Verwaltung für diese Anlieger die Bedingungen nachhaltig verbessern?**

Amt 30 und Vertreter:innen der Mainzer Winzer e.V. stehen im ständigen Dialog, auch zu den vor Ort ansässigen Gewerbetreibenden und Gastronomen. Wie bereits oben erwähnt, wurde die Anzahl der Sicherheitskräfte erhöht und ein verstärkter Einsatz des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes eingeplant.

**6. Mit welchen alternativen Konzepten für das Marktfrühstück befasst sich die Verwaltung?**

Das Marktfrühstück ist eine „Mainzer Institution“ und soll auch weiterhin stattfinden. Negative Begleiterscheinungen sind zu minimieren.

**7. In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage stellte die Landesregierung 2015 fest (vgl. LT-Drs. 16/5999): „Bei der Beantragung und Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen im Ortsbezirk [...] handelt es sich um wichtige Fragen im Sinne des §75 Absatz 2 Satz 1 GemO ...“. Und nach Abs. 1 hat der Ortsbeirat „die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen.“ Warum also wurde der Ortsbeirat in die Planungen für die jeweilige Marktfrühstücksaison angesichts der erheblichen Beanspruchung öffentlichen Raums und der zu erwartenden Begleiterscheinungen bisher nicht rechtzeitig einbezogen, ja noch nicht einmal informiert?**

Das Marktfrühstück wird über eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis sowie befristete Gaststättenerlaubnis jeweils als Auftragsangelegenheit sowie Geschäft der laufenden Verwaltung genehmigt. § 75 Abs. 2 GemO ist demnach nicht einschlägig.

Mainz, 18.05.2022

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete